



**Bedingungen der Teilnahme an den von der Firma FreeGallop organisierten
Touristikveranstaltungen,
im weiteren „Teilnahmebedingungen“ genannt**

I. Eingangsbestimmungen

§ 1. Die Teilnahmebedingungen bestimmen die Regeln der Teilnahme an einer Touristikveranstaltung, die von Herrn Michał Szewczyk organisiert wird, der eine Gewerbetätigkeit unter dem Namen FreeGallop ausführt (im weiteren „FreeGallop“ genannt).

§ 2. Diese Teilnahmebedingungen gelten ab dem 9. März des Jahres 2007 bis zum Widerruf.

§ 3. Diese Teilnahmebedingungen stellen zusammen mit dem Angebot, der Reservierung und der Reservierungsbestätigung einen integralen Teil des Vertrages über die Durchführung von Touristik-Dienstleistungen (im weiteren „Vertrag“ genannt) dar, der zwischen FreeGallop und der an einer Teilnahme an der Touristikveranstaltung interessierten Person (im weiteren „Kunde“ genannt) abgeschlossen wird, soweit dieser Vertrag keine gegensätzlichen Festlegungen enthält.

§ 4. FreeGallop behält sich das Recht zur Vornahme von Änderungen und zur Aktualisierung der Informationen über die von der Firma angebotenen Dienstleistungen vor. In solch einem Falle sind die Informationen bindend, die in den am Tage der Durchführung der Reservierung durch den Kunden gültigen Materialien enthalten sind.

II. Reservierung einer Touristikveranstaltung

§ 5. Eine Touristikveranstaltung kann persönlich, auf elektronischem Wege, per Post oder Fax reserviert werden.

§ 6. Die Reservierung wird im Moment der Absendung der von FreeGallop ausgestellten Reservierungsbestätigung nach vorherigem Erhalt durch FreeGallop des ausgefüllten und unterzeichneten Reservierungsformulars und der Bestätigung der Einzahlung der Anzahlung (gemäß § 9) für FreeGallop und den Kunden als bindend angesehen.

§ 7. Eine Reservierung für alle im Reservierungsformular angemeldeten Teilnehmer der Touristikveranstaltung (im weiteren „Teilnehmer“ genannt) kann nur eine Körperschaft (Firma) durchführen, deren Geschäftstätigkeit in der ständigen Vermittlung beim Abschluss von Verträgen über die Durchführung von Touristik-Dienstleistungen zugunsten von Touristikveranstaltern mit entsprechender Genehmigung im Inland oder zugunsten anderer Dienstleister mit Sitz im Inland besteht. In solch einem Falle haftet der die Reservierung Vornehmende solidarisch mit dem Kunden für die Durchführung der Einzahlung des Preises der Touristikveranstaltung.

III. Preis der Touristikveranstaltung

§ 8. Die Anzahlung beträgt 25 % des Preises der Touristikveranstaltung, im Falle von Gruppenreservierungen mit mehr als 7 Teilnehmer – 50 % des Preises der Touristikveranstaltung. Die Anzahlung wird im Moment der Vornahme der Reservierung fällig.

§ 9. Der restliche Teil des Preises wird zu einem nicht überschreitbaren Termin von 21 Tagen vor Beginn der Touristikveranstaltung fällig. Im Falle der Einzahlung per Banküberweisung ist der Kunde verpflichtet, der Firma FreeGallop eine von der Bank ausgestellte Bestätigung der Überweisung (Einzahlungsbeleg) per Fax oder E-Mail spätestens 21 Tage vor Beginn der Touristikveranstaltung zu übersenden, es sei denn, die Reservierung wird persönlich

durchgeführt. Im Falle der Durchführung der Zahlung mit Kreditkarte muss die Transaktion spätestens 21 Tage vor Beginn der Touristikveranstaltung auf dem Konto des Kunden anerkannt werden.

§ 10. Im Moment der Einzahlung des vollen Preises der Touristikveranstaltung wird die Anzahlung zugunsten dieses Preises der Touristikveranstaltung verrechnet.

§ 11. Im Falle, wenn der Preis für die Touristikveranstaltung nicht im Ganzen bis zu dem in § 9 genannten Termin eingezahlt wird, hat FreeGallop das Recht, den Dienstleistungsvertrag aufzulösen und nach den in § 23 genannten Regeln Abschläge von der durch den Kunden eingezahlten Summe vorzunehmen.

§ 12. Wenn weder die Reservierung noch das Angebot anderes festlegen, umfasst der Preis der Touristikveranstaltung insbesondere: die Zahlung für das Transportmittel vom Ort des Beginns der Touristikveranstaltung zum Ort des Abschlusses, den Transport des Gepäcks, die Verpflegung, die Einquartierung und die Betreuung durch den Vertreter von FreeGallop – in einem Umfang und zu Bedingungen, wie im Angebot und der Reservierung dargestellt.

§ 13. Der Preis der Touristikveranstaltung umfasst nicht die Kosten der Erlangung eines Reisepasses, der Schutzimpfungen, der Versicherung des Teilnehmers (Haftpflichtversicherung, Unfallversicherung usw.). Die Verantwortlichkeit für die Organisation dieser Leistungen liegt beim Teilnehmer der Veranstaltung.

§ 14. Die Preise der Touristikveranstaltung und der Zusatzleistungen, die im Angebot von FreeGallop enthalten sind, werden in polnischen Zloty ausgedrückt. Die im Angebot von FreeGallop enthaltenen Summen, die in Euro und britischen Pfund Sterling ausgewiesen sind, stellen keine Preise, sondern ausschließlich Informationen dar, welcher Summe (in Euro und britischen Pfund Sterling) der Preis nach dem Kurs der Polnischen Staatsbank NBP, gültig an dem im Angebot genannten Tag, entspricht. Im Falle, wenn die Reservierung durch die Blockierung der entsprechenden Geldmittel auf einem Konto des Kunden erfolgt, das in einer anderen Währung als polnische Zloty geführt wird, wird die Reservierungssumme in Anlehnung an den Preis in polnischen Zloty unter Anwendung des am Tage der Reservierung gültigen Kurses der Polnischen Staatsbank für die gegebene Währung zum polnischen Zloty bestimmt.

IV. Dienstleistungsumfang.

§ 15. Der Umfang und die Bedingungen der vom Vertrag erfassten Dienstleistungen werden im Angebot festgelegt, das in den Katalogen, Werbezetteln, auf den Internetseiten www.freegallop.pl und www.freegallop.com sowie auf anderen von FreeGallop herausgegebenen Informationsträgern enthalten ist. Im Falle des Fehlens anderer Festlegungen in der Reservierung stellt oben genanntes Angebot einen integralen Bestandteil des Vertrages über die Ausführung touristischer Dienstleistungen dar.

§ 16. Alle Informationen, die nicht mit dem Inhalt der in § 15 genannten Informationen übereinstimmen, sind für FreeGallop nicht bindend. Kataloge, Broschüren, Werbezettel und andere Informations- oder Werbematerialien, die nicht von FreeGallop stammen, stellen keinen Teil des Vertrages über die Ausführung touristischer Dienstleistungen dar.

V. Änderungen des Umfangs und der Bedingungen der Dienstleistungen sowie Preisänderungen

§ 17. FreeGallop behält sich das Recht zur Durchführung von Änderungen in den Festlegungen des Vertrages vor, wenn die Firma durch von ihr unabhängige Gründe dazu gezwungen ist.

Bei der Einführung wesentlicher Änderungen in den Vertragsbestimmungen über die Durchführung touristischer Dienstleistungen muss FreeGallop den Kunden unverzüglich, jedoch nicht später als im Verlaufe von 7 Arbeitstagen nach Einführung einer solchen Änderung, über deren Inhalt informieren.

In einem solchen Falle kann der Kunde auf dem Wege einer schriftlichen Erklärung:

1. vom Vertrag unter Rückzahlung der erfüllten Leistungen zurücktreten,
2. die Änderung akzeptieren,

3. die Reservierung auf eine andere Touristikveranstaltung aus dem Angebot von FreeGallop ändern.

Wenn der Preis der neuen, vom Kunden ausgewählten Touristikveranstaltung niedriger ist als der vorherigen, dann wird die Summe des Preisunterschiedes dem Kunden unverzüglich zurückerstattet, nicht später jedoch als nach Ablauf von 7 Arbeitstagen ab dem Moment des Erhalts durch FreeGallop der schriftlichen Erklärung des Kunden über die Auswahl einer anderen Touristikveranstaltung aus dem Angebot von FreeGallop. Wenn der Preis der neuen, vom Kunden ausgewählten Touristikveranstaltung höher ist als der vorherigen, dann muss der Kunde die Summe des Preisunterschiedes unverzüglich zuzahlen, nicht später jedoch als nach Ablauf von 7 Arbeitstagen ab dem Moment des Erhalts durch FreeGallop der schriftlichen Erklärung des Kunden über die Auswahl einer anderen Touristikveranstaltung aus dem Angebot von FreeGallop.

Die Nichtabgabe einer schriftlichen Erklärung durch den Kunden im Verlaufe von 7 Arbeitstagen nach dem Tag des Erhalts der Information von FreeGallop über die Änderung der wesentlichen Vertragsbestimmungen wird als Bestätigung der vorgenommenen Änderungen angesehen.

§ 18. FreeGallop behält sich das Recht zur Änderung des angebotenen Preises der Touristikveranstaltung im Termin von bis zu 21 Tagen vor Beginn der Touristikveranstaltung vor, wenn Umstände auftreten, die einen Anstieg der Kosten der Organisation der Touristikveranstaltung nach sich ziehen (z.B. Anstieg der Transportkosten, Änderung der Währungskurse). FreeGallop ist ein jedes Mal verpflichtet, den Kunden über die Notwendigkeit der Preiserhöhung unter Angabe des Grundes zu informieren.

§ 19. Im Falle der Erhöhung des Preises der Touristikveranstaltung um eine Summe von mehr als 10 % des mit dem Kunden abgesprochenen Preises, hat der Kunde das Recht zum Rücktritt vom Vertrag über die Durchführung touristischer Dienstleistungen ohne zusätzliche Kosten bei Rückerstattung der vom Kunden bereits eingezahlten Summe. Die vom Kunden eingezahlte Summe wird dann durch FreeGallop unverzüglich, jedoch nicht später jedoch als nach Ablauf von 7 Arbeitstagen ab dem Moment des Erhalts durch FreeGallop der schriftlichen Erklärung des Kunden über Rücktritt vom Vertrag, auf das vom Kunden aufgezeigte Bankkonto überwiesen.

Zu diesem Zwecke muss der Kunde eine schriftliche Erklärung über den Rücktritt vom Vertrag innerhalb von 7 Arbeitstagen nach dem Erhalt der Information über die Preiserhöhung von FreeGallop abgeben. Die Nichtabgabe dieser Erklärung zum angegebenen Termin wird als Akzeptierung der Preiserhöhung angesehen.

§ 20. Eventuelle Veränderungen der Übernachtungsstätte oder des Übernachtungsortes können lediglich aus Gründen, für die die Partner von FreeGallop die Verantwortung tragen, oder durch das Auftreten Höherer Gewalt erfolgen und daher keine Grundlage für eine Reklamation seitens des Kunden darstellen.

VI. Verzicht des Kunden

§ 21. Vor Beginn der Touristikveranstaltung kann der Kunde auf eine Teilnahme verzichten. Der Verzicht erfordert die Abgabe einer entsprechenden schriftlichen Erklärung des Kunden, die mit der Unterschrift der Person versehen ist, welche die Reservierung vorgenommen hat. Als Datum des Verzichts wird das Datum des Erhalts der oben genannten Erklärung durch FreeGallop angesehen.

§ 22. Wenn der Kunde auf die Teilnahme an der Touristikveranstaltung verzichtet oder wenn er die Teilnahme an der Touristikveranstaltung aus von FreeGallop unabhängigen Gründen nicht antritt, dann behält FreeGallop sich die Möglichkeit zur Forderung der Zahlung einer Summe vor, die den Gegenwert der für die Vorbereitung der Touristikveranstaltung aufbrachten Kosten und der aus der Vorbereitung der Touristikveranstaltung folgenden, verlorenen Gewinne darstellt.

§ 23. Die in § 22 genannten Summen werden als pauschale Verzichtskosten festgelegt – sie stellen einen prozentuell bestimmten Teil des Preises der Touristikveranstaltung dar, wobei

ihre Höhe von der Zeit abhängt, die vom Datum des Verzichts bis zum Beginn der Touristikveranstaltung verbleibt. Es werden folgende Verzichtskosten festgelegt:

1. Bei Verzicht spätestens bis zum 21. Tag vor Beginn der Touristikveranstaltung hat FreeGallop das Recht, die eingezahlte Anzahlung einzubehalten.
2. Bei Verzicht zwischen dem 20. und dem 15. Tag vor Beginn der Touristikveranstaltung hat FreeGallop das Recht, 60 % des festgelegten Preises einzubehalten.
3. Bei Verzicht zwischen dem 14. Tag vor Beginn der Touristikveranstaltung und dem Tag des Beginns der Touristikveranstaltung hat FreeGallop das Recht, 80 % des festgelegten Preises einzubehalten.

§ 24. Der Kunde hat das Recht, alle ihm aus dem Vertrag über die Durchführung der touristischen Dienstleistungen zustehenden Rechte auf einen Dritten zu übertragen, der die Teilnahmebedingungen an der Touristikveranstaltung erfüllt, wenn diese Person gleichzeitig erklärt, dass sie die Teilnahmebedingungen an der Touristikveranstaltung erfüllt und alle aus dem Vertrag hervorgehenden Pflichten übernimmt, sowie wenn der Kunde FreeGallop über diese Tatsache spätestens 14 Tage vor Beginn der Touristikveranstaltung informiert. Als Moment der Benachrichtigung wird der Moment des Erhalts der schriftlichen Information des Kunden einschließlich der Erklärung der die Rechte und Pflichten übernehmenden Person durch FreeGallop per E-Mail oder Fax angesehen. Für den noch nicht bezahlten Teil des Preises der Touristikveranstaltung sowie die durch FreeGallop im Ergebnis der Änderung des Teilnehmers der Touristikveranstaltung zu tragenden Kosten haften der Kunde und die seine Berechtigungen übernehmende Person solidarisch. Die genannten Kosten der Änderung des Teilnehmers betragen 100,00 PLN.

VII. Auflösung des Vertrages durch FreeGallop.

§ 25. Wenn die minimale Teilnehmerzahl der Touristikveranstaltung nicht erreicht wird, hat FreeGallop das Recht, die geplante Touristikveranstaltung nicht später als 21 Tage vor dem geplanten Beginn abzusagen. Die bereits bezahlten Summen werden den Kunden auf das von ihnen aufgezeigte Bankkonto spätestens nach Ablauf von 7 Arbeitstagen nach der Absage der Touristikveranstaltung zurückgezahlt.

§ 26. FreeGallop hat das Recht, zu jeder Zeit aus vom Kunden verschuldeten Gründen vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Kunde im Verlaufe der Dauer der Touristikveranstaltung:

1. keine ausreichenden reiterischen Fähigkeiten besitzt, um an der gegebenen Touristikveranstaltung teilzunehmen und diese Fähigkeiten nach Einschätzung des Leiters der Touristikveranstaltung bedeutend schlechter sind, als vorher vom Kunden angegeben,
2. trotz Ermahnung sich auf grobe Weise nicht an das Programm der Touristikveranstaltung hält,
3. trotz Ermahnung sich auf grobe Weise nicht an die Festlegungen des Vertrages hält,
4. vorsätzlich die in Polen geltenden Vorschriften des Straf- oder Zivilrechtes verletzt,
5. sich unter dem Einfluss von Alkohol, Betäubungsmitteln oder psychotropischen Substanzen befindet,
6. eine Gefährdung für sich oder die anderen Teilnehmer der Veranstaltung darstellt.

In solch einem Falle ist FreeGallop von der Pflicht der Sicherstellung eines Rücktransports von der Touristikveranstaltung für den Kunden befreit, der Kunde dagegen kann keine Entschädigung fordern. Außerdem ist FreeGallop in diesem Falle nicht verpflichtet, den Preis für die Touristikveranstaltung zurückzuerstatten. FreeGallop ist zur Rückerstattung der Kosten verpflichtet, die von FreeGallop im Zusammenhang mit der früheren Auflösung des Vertrages über die Durchführung von touristischen Dienstleistungen nicht getragen wurden, es sei denn, diese Kosten entsprechen den zusätzlich durch FreeGallop getragenen Ausgaben in Folge der Auflösung des Vertrages über die Durchführung von touristischen Dienstleistungen.

§ 27. Wenn im Ergebnis des Wirkens Höherer Gewalt (z.B. Krieg, Naturkatastrophen usw.) oder eines Ereignisses, auf dessen Entstehung keine der Vertragsseiten einen Einfluss hatte, die Durchführung der Touristikveranstaltung gefährdet ist, gestört oder erschwert wird, dann haben sowohl der Kunde, wie auch FreeGallop das Recht zur Auflösung des Vertrages über

die Durchführung von touristischen Dienstleistungen. In einem solchen Falle werden die Festlegungen nach § 23 dieser Teilnahmebedingungen nicht angewendet. Für die bis zum Moment der Auflösung des Vertrages geleisteten Dienste muss FreeGallop die bezahlte Summe nicht zurückerstatten. Die mit den durch FreeGallop nicht ausgeführten Dienstleistungen verbundenen Kosten sowie die mit den bis zur Beendigung der Touristikveranstaltung verbleibenden Dienstleistungen verbundenen Ausgaben tragen die Vertragsseiten jeweils zur Hälfte. Die Hälfte der Summe für die Nichtausführung der Dienstleistungen überweist FreeGallop auf das Bankkonto des Kunden im Verlaufe von 7 Arbeitstagen nach dem Tag der Auflösung des Vertrages über die Durchführung von touristischen Dienstleistungen. Die restlichen Zusatzkosten trägt der Kunde. Weitere gegenseitige Ansprüche sind nicht zulässig.

VIII. Verlängerung des Aufenthaltes, individueller Verlauf der Touristikveranstaltung

§ 28. Auf Wunsch des Kunden kann FreeGallop eine Touristikveranstaltung mit individuellem Programm bzw. eine Verlängerung des Aufenthaltes auf einer bereits stattfindenden Touristikveranstaltung organisieren. Der Preis einer solchen Touristikveranstaltung wird im Ergebnis der Berechnungen von FreeGallop und der Absprachen mit dem Kunden festgelegt.

IX. Versicherung des Kunden für die Zeit der Dauer der Touristikveranstaltung

§ 29. Der Kunde ist zum Abschluss einer Unfall- und Lebensversicherung verpflichtet, die die Kosten der medizinischen Betreuung, des Heimtransports und der Haftpflichtversicherung für den gesamten Zeitraum der Dauer der Touristikveranstaltung deckt. Die Vorlage einer solchen Versicherung stellt eine notwendige Bedingung der Teilnahme an der Touristikveranstaltung dar. Der Kunde ist verpflichtet, per Post, Fax oder E-Mail eine Kopie der Versicherungspolice spätestens bis zum Tage vor Beginn der Touristikveranstaltung an FreeGallop zu übermitteln. Das Versicherungsdokument muss der Kunde während der gesamten Dauer der Touristikveranstaltung bei sich tragen. Den minimalen Inhalt der Versicherung, welche der Kunde abschließen muss, bestimmt der Anhang zum Reservierungsformular.

§ 30. Der Kunde ist zudem verpflichtet sicherzustellen, dass sein Versicherungsvertrag keine Klausel zur Limitierung der Entschädigungszahlungen im Falle der Aufnahme von Aktivitäten umfasst, die Gegenstand der von FreeGallop organisierten Touristikveranstaltung sind.

X. Rücktrittsversicherung

§ 31. FreeGallop empfiehlt den Abschluss einer Versicherung der Kosten des Rücktritts von der Teilnahme an der Touristikveranstaltung durch den Kunden.

XI. Versicherung für den Fall der Zahlungsunfähigkeit

§ 32. Zur Sicherung eventueller Forderungen auf Rückzahlung der von den Kunden eingezahlten Gelder hat FreeGallop einen Vertrag über eine Versicherungsgarantie mit der Nummer M 101281 vom 28. Februar des Jahres 2007 abgeschlossen.

XII. Haftung von FreeGallop

§ 33. FreeGallop verpflichtet sich zur Realisierung des Vertrages über die Durchführung touristischer Dienstleistungen gemäß den im Vertrag enthaltenen Festlegungen unter Einhaltung der gebührenden Sorgfalt und bei Berücksichtigung des beruflichen und professionellen Charakters der von FreeGallop ausgeführten Geschäftstätigkeit.

§ 34. FreeGallop haftet für die Nichtausführung oder nicht gebührende Ausführung des Vertrages über die Durchführung touristischer Dienstleistungen, es sei denn, die Nichtausführung oder nicht gebührende Ausführung des Vertrages wird durch Handlungen oder Unterlassungen des Kunden oder Handlungen oder Unterlassungen Dritter, die nicht an der Ausführung der im Vertrag über die Durchführung touristischer Dienstleistungen

vorgesehenen Dienstleistungen teilnehmen, bewirkt, wenn diese Handlungen oder Unterlassungen nicht vorhersehbar waren oder das Ergebnis des Wirkens Höherer Gewalt darstellen.

§ 35. Die Haftung von FreeGallop für materielle Schäden durch die Nichtausführung oder nicht gebührende Ausführung der Dienstleistungen während der Touristikveranstaltung ist auf das Doppelte des Preises der Touristikveranstaltung in Bezug auf jeden Kunden begrenzt.

§ 36. FreeGallop haftet nicht für Informationen über besuchte Orte und geleistete Dienstleistungen, die von anderen Personen als FreeGallop stammen.

§ 37. Die im Rahmen des mit dem Kunden abgeschlossenen Vertrages über die Durchführung touristischer Dienstleistungen geleisteten Transportdienstleistungen werden nach den Transportbedingungen des gegebenen Beförderers realisiert.

XIII. Pflichten des Kunden

§ 38. Der mit FreeGallop einen Vertrag über die Durchführung touristischer Dienstleistungen abschließende Kunde ist zur Abgabe einer Erklärung verpflichtet, dass er sich mit allen Bedingungen betreffs der von der Reservierung erfassten Touristikveranstaltung bekanntgemacht hat und mit diesen Bedingungen einverstanden ist, insbesondere mit diesen Teilnahmebedingungen, dem Angebot einschließlich der dort enthaltenen Bemerkungen, Einschränkungen und Ratschlägen, die bei einer Teilnahme an der Touristikveranstaltung zu beachten sind, sowie dass sein Gesundheitszustand und seine physische Kondition eine Teilnahme an der organisierten Touristikveranstaltung zulassen.

§ 39. Der Kunde, der mit FreeGallop einen Vertrag über die Durchführung touristischer Dienstleistungen abschließt, dessen Gegenstand ein Reitausflug ist oder in dessen Programm Reiten vorgesehen ist, ist zur Abgabe einer schriftlichen Erklärung verpflichtet, dass er:

1. über ausreichende Fähigkeiten verfügt, um an solch einer Veranstaltung teilzunehmen,
2. sich bewusst ist, dass die Touristikveranstaltung, an welcher er teilnehmen will, ein erhöhtes Risiko der Erkrankung, von Unfällen und körperlichen Verletzungen in sich birgt, das nicht ausgeschlossen oder eingeschränkt werden kann, selbst durch die fürsorgliche Betreuung des Veranstaltungsleiters.
3. sich bewusst ist, dass in Hinsicht auf die Bedingungen der Touristikveranstaltung, die in abgelegenen Regionen Polens stattfindet, und die sich daraus ergebenden technischen und logistischen Schwierigkeiten die Möglichkeit der Erteilung ärztlicher Hilfe eingeschränkt sein kann, so dass selbst kleinere Ereignisse schwerwiegende Folgen haben können.
4. sich bewusst ist, dass vom Kunden eigene Verantwortlichkeit und Besonnenheit, eine entsprechende eigene Vorbereitung auf die Touristikveranstaltung sowie eine hohe Bereitschaft zur Tragung von Risiken gefordert wird.

§ 40. Die aus den Paragraphen 38 und 39 folgenden Pflichten betreffen auch diejenigen Kunden, in deren Namen ein Vermittler die Reservierung durchgeführt hat (siehe § 7). Wenn der Kunde eine minderjährige Person ist, dann muss der gesetzliche Vertreter dieser Person die oben genannte Erklärung einschließlich einer Erklärung über sein Einverständnis zu der Teilnahme dieser Person an der Touristikveranstaltung abgeben.

§ 41. Während der Dauer der Touristikveranstaltung ist der Kunde zu folgendem verpflichtet:

1. zur Einhaltung der Vorschriften des in Polen geltenden Rechts,
2. zu unbedingter Ausführung der Anweisungen des Vertreters von FreeGallop und der für die Realisierung der Touristikveranstaltung verantwortlichen Personen,

§ 42. Wenn der Kunde nicht zum festgelegten Termin zur Touristikveranstaltung fährt oder sich verspätet bzw. während der Touristikveranstaltung von der Gruppe entfernt, hat FreeGallop keine Verpflichtung zur Organisation eines zusätzlichen Transports auf diese Weise, dass der Kunde sich den restlichen Teilnehmern der Touristikveranstaltung anschließen kann.

§ 43. Wenn im Verlauf der Touristikveranstaltung der Kunde die mangelhafte Ausführung des Vertrages bemerkt, ist er verpflichtet, unverzüglich den Vertreter von FreeGallop darüber zu informieren.

XIV. Reklamationen und Verjährung von Ansprüchen

§ 44. Ansprüche aus der Nichtausführung oder nicht gebührenden Ausführung des Vertrages während der Dauer der Touristikveranstaltung müssen unverzüglich dem Vertreter von FreeGallop angemeldet werden, wenn möglich, in schriftlicher Form.

§ 45. Alle Ansprüche aus einem nicht mit dem Vertrag übereinstimmenden Verlauf der Touristikveranstaltung sind FreeGallop zu ihrer Wirksamkeit schriftlich an die Adresse von FreeGallop innerhalb eines Monats vom Moment der im Vertrag vorgesehenen Beendigung der Touristikveranstaltung anzumelden. Nach dem Ablauf dieses Zeitraums kann der Kunde nur dann Ansprüche geltend machen, wenn er aus von ihm unabhängigen Gründen diesen Termin nicht einhalten konnte.

§ 46. FreeGallop erteilt innerhalb von 30 Tagen nach der Zustellung der Reklamation an die Adresse von FreeGallop eine Antwort.

§ 47. Grundlage für Reklamationen können keine falschen Informationen sein, die in anderen Quellen als die von FreeGallop publizierten Materialien gefunden wurden.

§ 48. Eine Reklamation wird in folgenden Fällen nicht anerkannt:

1) wenn der Gegenstand der Reklamation dem Kunden vor Beginn der Touristikveranstaltung bekannt gewesen ist, er die Reklamation aber erst nach Beendigung der Touristikveranstaltung angemeldet hat, Wenn der Kunde FreeGallop über den Gegenstand der Reklamation vor Beginn der Touristikveranstaltung informierte, die Reklamation jedoch vor Beginn der Touristikveranstaltung nicht bearbeitet wurde, steht dem Kunden das Recht zum Rücktritt vom Vertrag und die Rückerstattung des vollen Preises für die Touristikveranstaltung zu.

2) wenn FreeGallop Änderungen im Programm der Touristikveranstaltung vorgenommen hat, um auf diese Weise die Sicherheit der Teilnehmer der Touristikveranstaltung zu garantieren,

3) bei der Entstehung von Preisunterschieden in Hinsicht auf Schwankungen der Währungskurse nach der Polnischen Staatsbank nach Ausstellung des Dokuments der Reservierungsbestätigung.

XV. Schlussbestimmungen

§ 49. In allen nicht vom Vertrag über die Durchführung touristischer Dienstleistungen geregelten Fragen finden vor allem die Vorschriften des Zivilgesetzbuches sowie des Gesetzes vom 29. August des Jahres 1997 über touristische Dienstleistungen Anwendung.

§ 50. Der Kunde erklärt sein Einverständnis zur Verarbeitung, Aktualisierung und Zurverfügungstellung der angegebenen persönlichen Daten in einem Umfang, der für die Realisierung der Touristikveranstaltung notwendig ist.